



Claus von Stauffenberg und das Attentat vom 20. Juli 1944

© Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Soldatische Eidesformeln

Reichswehr (1919):

„Ich schwöre Treue der Reichsverfassung und gelobe, dass ich als tapferer Soldat das Deutsche Reich und seine gesetzmäßigen Einrichtungen jederzeit schützen, dem Reichspräsidenten und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will.“

Eid vom 14. August 1919

Reichswehr (1933):

„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich Volk und Vaterland allzeit treu und redlich dienen und als tapferer und gehorsamer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“

Eid vom 2. Dezember 1933

Wehrmacht (1934):

„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“

Eid vom 2. August 1934

Bundeswehr (1956):

„Ich schwöre/gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe.“

Eid vom 6. März 1956; §9 Soldatengesetz

(Der Kursivdruck besteht nicht im Gesetzestext, er dient der Hervorhebung der Unterschiede der Formeln für Berufs- und Zeitsoldaten oder Wehrpflichtige. Die Eidesformel kann auch ohne religiöse Beteuerung gesprochen werden.)

Grundgesetz Artikel 20 (1949) – Widerstandsrecht:

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.